



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 27.10.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/228</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

**Tagesordnungspunkt 1**

**Förderung des Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt ELA im Jahr 2021 mit einem Betrag von 87.588 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2021 eingeplant.**

## **Sachverhalt**

Der Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz führt das Projekt ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) seit August 2012 durch.

Das Projekt richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im ALG II – Bezug, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Es unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden und damit die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Bei ELA handelt sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung gem. § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

Das Projekt wurde in den Jahren 2012 - 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgte durch den Landkreis. Für die Förderperiode 2021 hat der Trägerverbund erneut die ESF-Förderung beantragt. Die Kofinanzierung in Höhe von 90.960 EUR durch den Landkreis hat der Kreistag am 27. Juli 2020 beschlossen.

ELA erhielt jedoch für 2021 keine Förderempfehlung durch den regionalen Arbeitskreis ESF und wird daher bei der Vergabe der ESF-Mittel nicht berücksichtigt. Andere Projekte erhielten für 2021 den Vorrang.

Die Sozialverwaltung schlägt in Absprache mit dem Jobcenter vor, das Projekt dennoch, in reduziertem und modifiziertem Umfang, fortzusetzen. ELA soll auf den Personenkreis beschränkt werden, bei dem die Wiederherstellung der sozialen Teilhabe nur durch eine aufsuchende Unterstützung/psychosoziale Betreuung erreicht werden kann und bei dem die Arbeit der Fallmanager im Jobcenter daher an Grenzen stößt. Die Fallmanager des Jobcenters sollen die betreffenden Klienten mit zielgerichteten Aufträgen zu ELA zuweisen. Es sollen Rahmenbedingungen wie Alltagsstrukturen, Netzwerke oder Betreuungen geschaffen bzw. eingerichtet werden, auf denen die weiteren Entwicklungsprozesse aufgebaut werden können. Das Jobcenter sieht einen Bedarf von ca. 15 Plätzen.

Die Ausgestaltung bzw. die Verfahrensabläufe soll das Jobcenter mit dem Trägerverbund festlegen.

Der Trägerverbund kann sich die Fortsetzung von ELA in modifizierter Form und reduziertem Umfang vorstellen. Nach der Kalkulation der Träger belaufen sich die Kosten auf 87.588 EUR. (Anlage 1). Die Kalkulation geht von 1,3 Personalstellen, einer regionalen Aufteilung und einer Betreuungskapazität von bis zu 20 Personen aus.

Die Kalkulation basiert auf einem Betreuungsschlüssel von 1:12. Da es sich bei ELA um Klienten mit intensivem Hilfebedarf handelt, ist dieser Schlüssel aus Sicht der Sozialverwaltung und des Jobcenters gerechtfertigt. Im Übrigen ist aufsuchende Arbeit erfahrungsgemäß sehr zeit- und kostenintensiv. Der Betreuungsschlüssel entspricht einer monatlichen Betreuungszeit pro Klient einschließlich der Fahr- und Rüstzeiten des Betreuers von 11,4 Stunden. Auch die regionale Aufteilung ist bei einem Flächenlandkreis, wie dem Landkreis Konstanz sinnvoll und wirtschaftlich.

Die Förderung des modifizierten Projekts soll zunächst für 2021 erfolgen. Über den Verlauf der Maßnahme, insbesondere zur Wirksamkeit, erstellen Jobcenter und Träger einen entsprechenden Bericht.

Bei Bedarf wird die Entscheidung zur weiteren Förderung rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten in Höhe von 87.588 EUR für das Jahr 2021

## **Anlagen**

Anlage 1 – Kostenkalkulation